

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1039/2023**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 02.05.2023
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Lüderitz	30.05.2023		

Betreff: Berufung eines neuen Ortschaftsratsmitgliedes in den Ortschaftsrat Lüderitz

**Beschlussvorschlag:**

Herr Arne Fischer wird zum 01.05.2023 zum neuen Mitglied des Ortschaftsrates Lüderitz berufen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2023			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Das Ortschaftsratsmitglied Manfred Pecker ist aus persönlichen Gründen zum 28.04.2023 von seinem Mandat als Ortschaftsratsmitglied zurückgetreten. Der Ortschaftsrat Lüderitz hat mit BV 1038/2023 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 25.05.2014 ist der nächst festgestellte Bewerber Herr Arne Fischer.

Es liegen bei dem Bewerber auch keine der Ausschlussgründe nach § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) oder Hinderungsgründe nach § 41 Abs. 1 KVG LSA vor, die einem Nachrücken entgegen sprechen könnten.

Der Wahlleiter hat gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA Herrn Fischer als nächst festgestellter Bewerberin über ihr Nachrücken benachrichtigt.

Die Ortsbürgermeisterin ist über die Nachrücker informiert worden.

Der Ortschaftsrat Lüderitz hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA den nächst festgestellten Bewerber zum Ortschaftsratsmitglied zu berufen.